



## Hausordnung

**Ansprechpartner: Grie**

**Datum: 10.01.2014**

**Status: gültig**

Die Hausordnung regelt wie der Schulvertrag das Zusammenleben aller am Schulleben Beteiligten am Ritzefeld-Gymnasium. Jeder Einzelne darf nur so viel Rechte beanspruchen, wie dies ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist, und hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig eingeschränkt wird. Jeder trägt Verantwortung dafür, dass die Würde aller Mitglieder der Schulgemeinde gewahrt bleibt, die Schulgebäude, die Unterrichtsräume und die Schulhöfe in Ordnung gehalten und die Einrichtungen der Schule sorgfältig behandelt werden. Verstöße gegen die Hausordnungen werden disziplinarisch geahndet.

### **1. Allgemeines**

Die Schüler der Klassen 5 – 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen; sie unterliegen der Aufsichtspflicht. Ausgenommen sind die Schüler ab Klasse 7, denen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten während der 60-Minuten-Pause der Weg nach Hause und zurück erlaubt ist.

- Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie Feuerzeugen und Messern, aber auch von Werkzeugen, Spraydosen und Permanentfarbstiften wie solche der Marke „Edding“ ist verboten.
- Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Kleidungsstücke und Accessoires, die für eine rechts- oder linksextreme Orientierung stehen können, sind ebenso verboten wie Nietenzweiser.
- Der Betrieb von elektronischen Unterhaltungsgeräten wie MP3-Playern ist bis auf die 60-Minuten-Pause ganztägig bis 16.00 Uhr auf dem Schulgelände mit Ausnahme des Oberstufenraumes nicht gestattet; darüber hinaus ist der Betrieb dieser Geräte zu unterlassen, sofern er – besonders in geschlossenen Räumen – während der Pause als störend empfunden wird. Ebenso ist die Aktivhaltung von Mobiltelefonen bis auf die 60-Minuten-Pause untersagt. Aufnahmen jeglicher Art sind außer aus schulischen Gründen verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und können erst am Ende des Schultages gegen Vorlage des Schülerscheines im Sekretariat abgeholt werden.
- Ballspiele sind außerhalb des Unterrichts nur mit Softbällen erlaubt, in allen Gebäudeteilen hingegen komplett untersagt.
- Das Werfen von Schneebällen ist wegen des Verletzungsrisikos untersagt.
- Die Parkplätze und deren Zufahrten sind nicht Bestandteil der Schulhöfe. Der Aufenthalt auf diesen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Auch das Verweilen auf der Brücke zwischen den Gebäudeteilen A und N ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen nicht erlaubt.



## **2. Verhalten in den Pausen**

- Zu Beginn der Pausen schließen die Lehrer die Unterrichtsräume ab; bei einem Raumwechsel nehmen die Schüler ihre Taschen mit. Die Schüler der Klassen 5 – 9 begeben sich auf die Schulhöfe oder in die Pausenhallen und halten sich nicht im Gebäude auf. In den Kursräumen bzw. auf dem Flur A2 sowie im Foyer dürfen sich nur Oberstufenschüler aufhalten.
- Am Ende der Pausen öffnen die Aufsicht führenden Lehrer die Klassenräume.
- Zum Ende der Pausen reinigt der jeweilige Hofdienst die entsprechenden Schulhöfe.

## **3. Verhalten vor und nach dem Unterricht**

- Die Lehrer der Frühaufsicht schließen die entsprechenden Klassenräume auf, der jeweilige Fachlehrer verschließt zum Ende des Unterrichtstags den jeweiligen Klassenraum.
- Die Stühle sind nach Unterrichtsende hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, die Tafel zu wischen, das Licht zu löschen.
- Verlässt eine Klasse ihren Raum, so wird dieser von dem Lehrer abgeschlossen, der in der vorhergehenden Stunde unterrichtet hat.
- Die Fachräume werden zu jeder Unterrichtsstunde vom Fachlehrer auf-, zum Ende wieder abgeschlossen.
- Zur ersten Stunde betreten die Schüler das Schulgebäude nach dem ersten Gong.
- Nach dem Unterricht verlassen die Schüler das Schulgelände.

## **4. Verhalten während der Unterrichtszeit**

- Nach dem 2. Gong halten sich alle Schüler an ihren Plätzen in ihren jeweiligen Klassenräumen auf und halten das Material für den Unterricht bereit.
- Hat ein Lehrer 5 Minuten nach dem Gong zum Unterrichtsbeginn den Unterrichtsraum nicht betreten, so meldet dies der Klassensprecher (ggf. sein Stellvertreter) im Sekretariat.
- Oberstufenschülern steht der Raum A0.5 als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Ein Unterricht kann in verschmutzten Räumen nicht stattfinden; für die Sauberkeit des Klassenraums wie des Flurs davor ist die gesamte Klasse verantwortlich. Jede Klasse hat dazu einen Ordnungsdienst einzurichten, der im Klassenbuch vermerkt wird; er ist u.a. für Kreide und eine saubere Tafel zuständig.
- Müllentsorgung erfolgt nur in den Pausen. Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden. Auf dem gesamten Schulgelände ist während des ganzen Tages das Kaugummikauen verboten.
- Das Tragen von Kappen, Kapuzen und Mützen ist während des Unterrichts genauso untersagt wie das Bedecken des Gesichts mit einem Schal.
- Während Klassenarbeiten und Klausuren müssen alle Mobiltelefone und vergleichbare Geräte am Lehrerpult abgegeben werden. Die Benutzung eines solchen Geräts durch Klassenarbeits-/Klausurschreiber außerhalb des Klausorraums wird als massiver Täuschungsversuch gewertet.



### **5. Sonstiges**

- Schüler der Klassen 5 – 9, die aus Krankheitsgründen aus dem Unterricht entlassen werden, bitten den unterrichtenden Lehrer um das Abzeichnen des vorher bereits vom Schüler ausgefüllten Entlassscheins, der von einem Erziehungsberechtigten gegenzuzeichnen und dem Klassenlehrer abzugeben ist, sobald der Schüler wieder zur Schule kommt.
- Aus Gründen der Aufsichtspflicht dürfen Schüler der Klassen 5 – 9, die eine Klassenarbeit vorzeitig beenden, den Unterrichtsraum nicht verlassen. Bei Klassenarbeiten und Klausuren von bis zu 2-stündiger Dauer darf der Raum während der gesamten Arbeitszeit nicht verlassen werden.
- Am Ende des Unterrichts ist das Klassenbuch im Sekretariat abzugeben, wenn dies geschlossen sein sollte, davor auf der Türschwelle abzulegen.
- Zugang zu den beiden Turnhallen erfolgt ausschließlich durch die Pausenhalle A1.
- Die Mitglieder der Schulgemeinde pflegen auch außerhalb der Schule einen respektvollen Umgang miteinander, auch im Internet.